

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/400/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.03.2021	Ö

Verfasser: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Hafen- /Bahngelände

Zielsetzung:

Gemäß BauGB und der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein ist bei der der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und Träger*innen öffentlicher Belange vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Wolf, Michael am 25.02.2021

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 03.02.2021

Wolf, Michael am 01.02.2021

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln hat 2016 zur Untersuchung der städtebaulichen Situation sowie zur Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes „Hafen-/Bahngelände“ eine Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt. Das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet die wesentliche Grundlage für die Gebietsentwicklung im Fördergebiet „Hafen-/ Bahnflächen“. Das ISEK definiert grundsätzliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes, zeigt

Neuordnungsstrategien für das Gebiet auf, benennt die relevanten Handlungsfelder und stellt die umzusetzenden Einzelmaßnahmen dar. Ein wesentlicher Faktor ist die Entwicklung des Hafensbereichs Mölln. Die derzeitige bzw. bisher genehmigte Nutzung des Hafens soll zeitnah aufgegeben werden und neue Nutzungen, wie verträgliches Gewerbe, Wohnen und Freizeit entstehen. Es ist eine Nutzungsmischung zwischen der „Grünen Promenade“ und der Alt-Möllner-Straße geplant, die grundsätzlich auch einen ausgeprägten Anteil an künftiger Wohnnutzung beinhaltet. Folgende Handlungsfelder sind für das Maßnahmenkonzept vorgesehen: 1. Mitwirkung und Management, 2. Umsetzung von Grün- und Freiräumen als Wiedernutzung, 3. Anpassung städtischer Infrastruktur und Verbesserung des öffentlichen Raumes, 4. Städtebauliche Neuordnung und Wiedernutzung und 5. Auswertung und Umbau des Gebäudebestandes. Das Allgemeine Zielkonzept, sowie weitere Pläne sind der Vorlage angehängt.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK Hafen-/ Bahnflächen)
- Anlagen zum ISEK